

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V1

Bezeichnung der Maßnahme: Kontrolle durch eine zertifizierte umweltfachliche Bauüberwachung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.04

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Vor Beginn der Vergrämung und der Rodungsarbeiten.)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Bodenschutz, Wasserschutz

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Richtlinien, Auflagen, Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): -

Zielarten: Mauereidechse, angrenzende Biotope, Boden

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Schutzzäune, Regelwerke, Auflagen, Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zur Gewährleistung einer ökologisch sachgerechten Bauabwicklung, insbesondere zur Berücksichtigung des vorsorgenden Artenschutzes, wird eine umweltfachliche Bauüberwachung eingesetzt. Eine wesentliche Aufgabe der umweltfachlichen Bauüberwachung ist u.a. die Überwachung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Schutzmaßnahmen. Hierbei ist das Augenmerk auf die zu fällenden Bäume zu legen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 13 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bio2	Mögliche Beeinträchtigung an die Baustelle angrenzender Gehölzbestände	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S1, S2, S3, S4, V1
L1	Verlust von Biotopen die dadurch resultierende landschaftsbildliche Veränderung.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	V1

Projekt: T.016073824; PFA:

Bo3	Dauerhafter Verlust von Biotopen und Boden durch Versiegelung.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	E1, V1
F1	Verlust potentiell geeigneter Brutstätten für die Avifauna und Verstecke für Fledermäuse und Reptilien/ Amphibien.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1, V11, V2, V3, V4, V5, V6, V7, V8, W1, W3
Bio1	Temporärer Verlust von Biotopen durch BE-Flächen und Baustellenzufahrten	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S3, S4, V1, V2, V4, V5, W1, W2, W3
F1	Verlust potentiell geeigneter Brutstätten für die Avifauna und Verstecke für Fledermäuse und Reptilien/ Amphibien.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1, V11, V2, V3, V4, V5, V6, V7, V8, W1, W3
Bo4	Bauschutt mit gefährlichem Abfall.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	V1, V10
Bio3	Beschädigung von Einzelbäumen, wo aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht der notwendige Abstand zu den Bäumen gehalten werden kann.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1
Bo4	Bauschutt mit gefährlichem Abfall.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	V1, V10
Bio2	Mögliche Beeinträchtigung an die Baustelle angrenzender Gehölzbestände	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S1, S2, S3, S4, V1
Bo1	Temporäre Versiegelung und Verdichtung des Bodens aufgrund von BE-Flächen und Baustellenzufahrten.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1, V2, V5, V9
Bo1	Temporäre Versiegelung und Verdichtung des Bodens aufgrund von BE-Flächen und Baustellenzufahrten.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1, V2, V5, V9
Bo2	Bauzeitliche Bodenbewegungen.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	V1, V2, V9
Bo3	Dauerhafter Verlust von Biotopen und Boden durch Versiegelung.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	E1, V1
W1	Beeinträchtigung des Grundwassers durch bauliche Anlagen, die aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes in Berührung mit dem Grundwasser kommen könnten.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	GW1, S4, V1
Bio1	Temporärer Verlust von Biotopen durch BE-Flächen und Baustellenzufahrten	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S3, S4, V1, V2, V4, V5, W1, W2, W3
Bio3	Beschädigung von Einzelbäumen, wo aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht der notwendige Abstand zu den Bäumen gehalten werden kann.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1
Bo2	Bauzeitliche Bodenbewegungen.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	V1, V2, V9
L1	Verlust von Biotopen die dadurch resultierende landschaftsbildliche Veränderung.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	V1
W1	Beeinträchtigung des Grundwassers durch bauliche Anlagen, die aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes in Berührung mit dem Grundwasser kommen könnten.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	GW1, S4, V1

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bo4: **Unterlage Nr.:** 10.03/Bo3: **Unterlage Nr.:** 10.03/F1: **Unterlage Nr.:** 10.03/W1: **Unterlage Nr.:** 10.03/Bio2: **Unterlage Nr.:** 10.03/Bio1: **Unterlage Nr.:** 10.03/L1: **Unterlage Nr.:** 10.03/Bio3: **Unterlage Nr.:** 10.03/Bo2: **Unterlage Nr.:** 10.03/Bo1: **Unterlage Nr.:** 10.03

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V2

Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der BE-Flächen auf ein Mindestmaß

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.04

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Reduzierung BE-Flächen

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Um die Auswirkungen auf die Flora und Fauna möglichst gering zu halten, wird für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung u.a. eine bereits für die Hilfsbrücke errichtete BE-Fläche genutzt. Des Weiteren sind die BE-Flächen auf ein Minimum zu reduzieren.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 13 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bo1	Temporäre Versiegelung und Verdichtung des Bodens aufgrund von BE-Flächen und Baustellenzufahrten.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1, V2, V5, V9
Bo2	Bauzeitliche Bodenbewegungen.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	V1, V2, V9
Bio1	Temporärer Verlust von Biotopen durch BE-Flächen und Baustellenzufahrten	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S3, S4, V1, V2, V4, V5, W1, W2, W3
F1	Verlust potentiell geeigneter Brutstätten für die Avifauna und Verstecke für Fledermäuse und Reptilien/ Amphibien.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1, V11, V2, V3, V4, V5, V6, V7, V8, W1, W3

Projekt: T.016073824; PFA:

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): F1: **Unterlage Nr.:** 10.03/Bio1: **Unterlage Nr.:** 10.03/Bo2: **Unterlage Nr.:** 10.03/Bo1:

Unterlage Nr.: 10.03

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V3

Bezeichnung der Maßnahme: Einsatz fledermaus- und insektenfreundlicher Lampen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.04

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Insekten und Fledermäuse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Insekten- und fledermausfreundliche Beleuchtung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Um zu verhindern, dass Insekten und Fledermäuse durch die Ausleuchtung der Baufelder in ihren Aktivitäten gestört werden, ist die nächtliche Gleisfeldbeleuchtung auf das not-wendige Mindestmaß zu reduzieren. Nach der Richtlinie ASR A 3.4 kann aus Gründen der Arbeitssicherung während nächtlicher Bauarbeiten nicht auf die Gleisfeldbeleuchtung verzichtet werden. Es ist eine warm-weiße insektenfreundliche LED-Lampe einzusetzen, die nach einer 2011 veröffentlichten Studie, die in der Stadt Düsseldorf durchgeführt worden ist, von Insekten gemieden wird, wodurch Fledermäuse nicht angelockt werden. Es ist ein geschlossener Leuchtkörper mit gerichteter Abstrahlung nach unten zu verwenden. Dadurch wird Streulicht vermieden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 13 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
F1	Verlust potentiell geeigneter Brutstätten für die Avifauna und Verstecke für Fledermäuse und Reptilien/ Amphibien.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1, V11, V2, V3, V4, V5, V6, V7, V8, W1, W3

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): F1: Unterlage Nr.: 10.03

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V4

Bezeichnung der Maßnahme: Gehölzrückschnitte und Fällungen zwischen 01.Oktober und 28.Februar

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.04

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Vögel

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Gehölzrückschnitte und Fällungen zwischen 01.Oktober und 28.Februar

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zum Schutz der Brutvögel gemäß § 39 BNatSchG und der Fledermäuse sind Gehölzrückschnitte und Fällungen auf ein Minimum zu reduzieren und zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bio1	Temporärer Verlust von Biotopen durch BE-Flächen und Baustellenzufahrten	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S3, S4, V1, V2, V4, V5, W1, W2, W3
F1	Verlust potentiell geeigneter Brutstätten für die Avifauna und Verstecke für Fledermäuse und Reptilien/ Amphibien.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1, V11, V2, V3, V4, V5, V6, V7, V8, W1, W3

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): F1: Unterlage Nr.: 10.03/Bio1: Unterlage Nr.: 10.03

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V5

Bezeichnung der Maßnahme: Ausweisen von Bautabuzonen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.04

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Angrenzende Biotopflächen

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Bautabuzonen

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): Boden

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: An die BE-Flächen angrenzende Biotopstrukturen sind unter Aufsicht der umweltfachlichen Bauüberwachung als Bautabuzone auszuweisen und mittels eines ortsfesten Zauns abzusperren (siehe auch Maßnahme S1).

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
F1	Verlust potentiell geeigneter Brutstätten für die Avifauna und Verstecke für Fledermäuse und Reptilien/ Amphibien.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1, V11, V2, V3, V4, V5, V6, V7, V8, W1, W3
Bo1	Temporäre Versiegelung und Verdichtung des Bodens aufgrund von BE-Flächen und Baustellenzufahrten.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1, V2, V5, V9
Bio1	Temporärer Verlust von Biotopen durch BE-Flächen und Baustellenzufahrten	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S3, S4, V1, V2, V4, V5, W1, W2, W3

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): F1: Unterlage Nr.: 10.03/Bio1: Unterlage Nr.: 10.03/Bo1: Unterlage Nr.: 10.03

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V6

Bezeichnung der Maßnahme: Entnahme von Versteckstrukturen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.04

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Mauereidechse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Entnahme Versteckmöglichkeiten

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Im Eingriffsgebiet befinden sich Anhäufungen von Totholz, die in dem Zeitraum März-September vor Baubeginn entnommen werden müssen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
F1	Verlust potentiell geeigneter Brutstätten für die Avifauna und Verstecke für Fledermäuse und Reptilien/ Amphibien.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1, V11, V2, V3, V4, V5, V6, V7, V8, W1, W3

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): F1: Unterlage Nr.: 10.03

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V7

Bezeichnung der Maßnahme: Vergrämung mittels Mahd

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.04

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Mauereidechse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Vergrämung

Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die als Mauereidechsen ausgewiesenen Flächen (hierbei vor allem die Gleisinseln sowie die Ruderalsukzession neben den Gleisen) müssen in 2 Stufen gemäht werden. Die erste Mahd erfolgt auf einer Schnitthöhe von 25 cm. Die Fläche muss im Anschluss vier Tage brach liegen. Anschließend erfolgt eine zweite finale Mahd auf 5 cm. Die Fläche muss er-neut für vier Tage brach liegen. Für die Mahd sind Balkenmäher oder Freischneider zu verwenden. Unmittelbar nach jedem Mahdengang ist das Schnittgut zu entfernen und abzu-fahren.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
F1	Verlust potentiell geeigneter Brutstätten für die Avifauna und Verstecke für Fledermäuse und Reptilien/ Amphibien.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1, V11, V2, V3, V4, V5, V6, V7, V8, W1, W3

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): F1: Unterlage Nr.: 10.03

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V8

Bezeichnung der Maßnahme: Schutzzäune für Amphibien und Reptilien

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.04

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Mauereidechse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Schutzzaun

Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Unmittelbar nach Beendigung von Maßnahme V7 sind Reptilienschutzzäune entlang der Bahngleise aufzustellen. Aufgrund der schwierigen Ortsverhältnisse (viele Böschungen, Zerstückelte Gleisinseln) sind die Verläufe der Reptilienschutzzäune im Laufe der Bau-phase sinnvoll anzupassen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
F1	Verlust potentiell geeigneter Brutstätten für die Avifauna und Verstecke für Fledermäuse und Reptilien/ Amphibien.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1, V11, V2, V3, V4, V5, V6, V7, V8, W1, W3

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): F1: Unterlage Nr.: 10.03

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V9

Bezeichnung der Maßnahme: Bodenschonender Umgang gemäß DIN 18915 und DIN 19731 und fachgerechte Abfallentsorgung nach LAGA

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.04

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Boden

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: DIN 18915 und DIN 19731

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): Boden

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Der Oberboden in allen überbauten Bereichen (Baustellenzufahrt, BE-Flächen) ist vor Baubeginn abzutragen und gem. DIN 18915 zu sichern und nach Abschluss der Bauarbeiten, je nach Eignung, wieder einzubauen. Zum Erhalt der natürlichen Bodenfunktion ist bei allen Bodenarbeiten die DIN 18915 und DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial) anzuwenden bzw. zu berücksichtigen.

Die fachgerechte Entsorgung aller nicht wieder verwertbaren Materialien hat gemäß der Ländergemeinschaft Abfallbeseitigung (LAGA) zu erfolgen. Das als gefährlicher Abfall eingestufte Abdichtungsmaterial des alten Bauwerkes ist im Rahmen des elektronischen Nachweisverfahrens (eANV) bei der zuständigen Abfallbehörde anzuzeigen und zu entsorgen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 13 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bo1	Temporäre Versiegelung und Verdichtung des Bodens aufgrund von BE-Flächen und Baustellenzufahrten.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1, V2, V5, V9
Bo2	Bauzeitliche Bodenbewegungen.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	V1, V2, V9

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bo2: **Unterlage Nr.:** 10.03/Bo1: **Unterlage Nr.:** 10.03

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V10

Bezeichnung der Maßnahme: Auslegung von Schutzfolien auf die BE-Flächen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.04

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Boden

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Folie, Bodenschutz

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): Boden, Grundwasser

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Um die Verunreinigung des Bodens und auch die Auswaschung von Schadstoffen aus dem Bauschutt (gefährliche Abfälle) in das Grundwasser zu verhindern, ist es notwendig, diesen separat bis zur fachgerechten Entsorgung auf Flächen zu lagern, auf denen der Boden mit einer Schutzvorrichtung wie einer Folie abzudecken ist, um eine Berührung mit dem Bauschutt zu verhindern.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bo4	Bauschutt mit gefährlichem Abfall.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	V1, V10

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bo4: Unterlage Nr.: 10.03

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: V11

Bezeichnung der Maßnahme: Schutz potentiell vorkommender Fledermäuse durch Kontrolle vor Beginn der Baufeldfreimachung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.04

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Fledermäuse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Kontrolle der Bäume vor Rodung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Unmittelbar vor Beseitigung der Gehölze sind die in den Gehölzen vorkommende Höhlen durch die umweltfachliche Bauüberwachung auf den Bestand von Fledermäusen zu kontrollieren. Falls Fledermäuse vorhanden sind, sind diese Bäume unter Beobachtung eines Fledermausspezialisten schonend zu fällen. Bei leerem Höhlenbefund sind diese zu verschließen, sodass keine Fledermäuse reinfliegen können.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
F1	Verlust potentiell geeigneter Brutstätten für die Avifauna und Verstecke für Fledermäuse und Reptilien/ Amphibien.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1, V11, V2, V3, V4, V5, V6, V7, V8, W1, W3

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): F1: Unterlage Nr.: 10.03

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: S1

Bezeichnung der Maßnahme: Schutz und Erhalt angrenzender Gehölze und Biotope

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.04

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Tag/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Gehölzstrukturen

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Schutzzaun

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): HHmr9 (BKompV: 52.01.08n.03), HM4 (BKompV: 51.11a.01), Bf090ta-11, (BKompV: 41.05aA)

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zum Schutz und Erhalt angrenzender Biotope und Gehölze ist bauzeitlich ein Zaun zu setzen, der das Betreten und Beschädigen dieser Flächen während der Bautätigkeiten verhindern soll.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bio2	Mögliche Beeinträchtigung an die Baustelle angrenzender Gehölzbestände	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S1, S2, S3, S4, V1

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bio2: Unterlage Nr.: 10.03

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: S2

Bezeichnung der Maßnahme: Einzelbaumschutz

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.04

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Einzelbäume

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Einzelbaumschutz

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): BF090ta1-2 (BKompV: 41.05aM)

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zum Schutz und Erhalt angrenzender Einzelbäume ist bauzeitlich ein Einzelbaumschutz zu setzen, der das Betreten und Beschädigen der Bäume während der Bautätigkeiten verhindern soll.

Die angrenzenden Gehölze sind nach RAS.LP 4 und DIN 18920 zu schützen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bio2	Mögliche Beeinträchtigung an die Baustelle angrenzender Gehölzbestände	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S1, S2, S3, S4, V1

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bio2: Unterlage Nr.: 10.03

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: S3

Bezeichnung der Maßnahme: Wurzelbereichsschutz und Kronenschnitt

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.04

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Einzelbäume

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Wurzelbereichsschutz und Kronenschnitt

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): BF090ta1-2 (BKompV: 41.05aM)

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Bei einzelnen Gehölzstrukturen, wo aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht der nötige Abstand gehalten werden kann und mit Maschinen über den Wurzelbereich gefahren werden muss, ist der Wurzelbereich durch eine Schutzeinrichtung zu schützen, die den Wurzelbereich entlastet. Zudem ist bei den betroffenen Gehölzen ein Kronenschnitt durchzuführen.

Die Gehölze sind nach RAS.LP 4 und DIN 18920 zu schützen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bio1	Temporärer Verlust von Biotopen durch BE-Flächen und Baustellenzufahrten	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S3, S4, V1, V2, V4, V5, W1, W2, W3
Bio2	Mögliche Beeinträchtigung an die Baustelle angrenzender Gehölzbestände	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S1, S2, S3, S4, V1

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bio2: Unterlage Nr.: 10.03/Bio1: Unterlage Nr.: 10.03

Projekt: T.016073824; **PFA:**

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: S4

Bezeichnung der Maßnahme: Technische Schutzmaßnahmen während der Bauphase

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.04

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: technische Schutzmaßnahmen

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland):

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Während der Bauphase sind folgende Grundsätze zu beachten:

- In der Ausführung sind alle Baulärm mindernden Maßnahmen gemäß Stand der Technik zu berücksichtigen. Die ausführenden Baufirmen werden grundsätzlich verpflichtet, alle gebotenen Maßnahmen, wie die Wahl entsprechender geräusch- und erschütterungs- armer Bauverfahren und Maschinen, zur Minderung der Beeinträchtigung durch den Bau zu ergreifen. Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) sind einzuhalten. Für die Betroffenen der Gebäude, bei denen der Richtwert von 60 dB nachts zeitweise überschritten wird, wird für diesen Zeitraum Ersatzwohnraum angeboten.
- Schadstoffeinträge in das Grundwasser sind durch entsprechende Schutzmaßnahmen gemäß der aktuellen Gesetzeslage (WHG, LWG) und dem Stand der Technik zu vermeiden. Kraftstoffe, Hydraulik- und Mineralöle sind nur auf befestigten und gegenüber dem Untergrund abgedichteten Flächen in dafür zugelassenen Behältnissen zu lagern. Ölbindemittel sind auf der Baustelle in ausreichender Menge vorzuhalten.
- Während der Durchführung der Bauarbeiten ist darauf zu achten, dass bei Unfällen während der Bauarbeiten (Leckagen von Tanks, Verkehrsunfälle durch Bau- und Transportfahrzeuge) keine schädlichen Substanzen in den Boden bzw. in den Untergrund gelangen können.
- Zur Vermeidung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen durch auslaufendes Öl und Benzin ist darauf zu achten, dass nur sorgfältig gepflegte Maschinen eingesetzt werden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 13 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bio2	Mögliche Beeinträchtigung an die Baustelle angrenzender Gehölzbestände	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S1, S2, S3, S4, V1
Bo1	Temporäre Versiegelung und Verdichtung des Bodens aufgrund von BE-Flächen und Baustellenzufahrten.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1, V2, V5, V9
F1	Verlust potentiell geeigneter Brutstätten für die Avifauna und Verstecke für Fledermäuse und Reptilien/ Amphibien.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1, V11, V2, V3, V4, V5, V6, V7, V8, W1, W3
W1	Beeinträchtigung des Grundwassers durch bauliche Anlagen, die aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes in Berührung mit dem Grundwasser kommen könnten.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	GW1, S4, V1
Bio1	Temporärer Verlust von Biotopen durch BE-Flächen und Baustellenzufahrten	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S3, S4, V1, V2, V4, V5, W1, W2, W3
Bio3	Beschädigung von Einzelbäumen, wo aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht der notwendige Abstand zu den Bäumen gehalten werden kann.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): F1: **Unterlage Nr.:** 10.03/W1: **Unterlage Nr.:** 10.03/Bio2: **Unterlage Nr.:** 10.03/Bio1:

Unterlage Nr.: 10.03/Bio3: **Unterlage Nr.:** 10.03/Bo1: **Unterlage Nr.:** 10.03

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: GW1

Bezeichnung der Maßnahme: Gewässerschutz

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.04

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Grundwasser

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Grundwasserschutz

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): Grundwasser

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in das Grundwasser gelangen. Maschinen müssen auf Dichtheit der Hydraulik- und Kraftstoffleitungen überprüft werden. Baugeräte, Maschinen und Baufahrzeuge dürfen nicht auf unbefestigten Flächen betankt, gewartet oder gereinigt werden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 13 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
W1	Beeinträchtigung des Grundwassers durch bauliche Anlagen, die aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes in Berührung mit dem Grundwasser kommen könnten.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	GW1, S4, V1

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): W1: Unterlage Nr.: 10.03

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: W1

Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung der Ruderalvegetation, Sträucher und Pioniergehölze an den Bahnböschungen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 3.550

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.: 1

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00652/00000-00	007	Oppum	Krefeld, Stadt	Krefeld, Stadt	0	Vorübergehend	Eigentum	1.230
00652/00000-00	007	Oppum	Krefeld, Stadt	Krefeld, Stadt	0	Vorübergehend	Eigentum	315
00654/00000-00	007	Oppum	Krefeld, Stadt	Krefeld, Stadt	0	Vorübergehend	Eigentum	445
00403/00000-00	005	Oppum	Krefeld, Stadt	Krefeld, Stadt	0	Vorübergehend	Eigentum	45
00576/00000-00	005	Oppum	Krefeld, Stadt	Krefeld, Stadt	0	Vorübergehend	Eigentum	1.465
00859/00000-00	005	Oppum	Krefeld, Stadt	Krefeld, Stadt	1	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	50

Ausgangszustand: Straßen-/Gleisböschung mit Gehölzbestand

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): HHmr9 (BKompV-52.01.08n.03)

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.04

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Tag/e nach Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Ruderalvegetation, Gehölzstrukturen an Bahnböschungen

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): HHmr9 (BKompV: 52.01.08n.03)

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Ruderalvegetation an den Bahnböschungen durch Sukzession. Die Flächen werden nach Bauende für die natürliche Sukzession vorbereitet und ihr überlassen. Zudem sind die in Anspruch genommenen, gehölzfreien Biotope (bahnparallele Gras- und Ruderalfluren, Hochstaudenfluren) sowie die mit Gehölzen bewachsenen Biotope, die im sicherheitsrelevanten Bereich liegen, mit dem Ziel der sukzessiven Entwicklung vorzubereiten.

Pflegegänge nach Bedarf

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 2 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
F1	Verlust potentiell geeigneter Brutstätten für die Avifauna und Verstecke für Fledermäuse und Reptilien/ Amphibien.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1, V11, V2, V3, V4, V5, V6, V7, V8, W1, W3
Bio1	Temporärer Verlust von Biotopen durch BE-Flächen und Baustellenzufahrten	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S3, S4, V1, V2, V4, V5, W1, W2, W3

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): F1: **Unterlage Nr.:** 10.03/Bio1: **Unterlage Nr.:** 10.03

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: W2

Bezeichnung der Maßnahme: Rasenansaat

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 2.607

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.: 2

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00859/00000-00	005	Oppum	Krefeld, Stadt	Krefeld, Stadt	1	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	1.900
00854/00000-00	005	Oppum	Krefeld, Stadt	Krefeld, Stadt	2	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	80
00568/00000-00	06.	Oppum	Krefeld, Stadt	Krefeld, Stadt	7	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	627

Ausgangszustand: Sportrasen, Trittrassen

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): Hm4 (BKompV: 51.11a.01)

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.04

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Tag/e nach Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Trittrassen, Sportrasen

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): Hm4 (BKompV: 51.11a.01)

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Rasenflächen. Bodenvorbereitung aller in Anspruch genommenen Flächen (Untergrund lockern, abgeschobenen Oberboden wieder auftragen). Die Rasenansaat erfolgt in Abstimmung mit den Eigentümern. Es ist Regio- Saatgut zu verwenden.

Pflegegänge, Mahd bei Bedarf

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 2 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bio1	Temporärer Verlust von Biotopen durch BE-Flächen und Baustellenzufahrten	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S3, S4, V1, V2, V4, V5, W1, W2, W3

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bio1: Unterlage Nr.: 10.03

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: W3

Bezeichnung der Maßnahme: Einzelbaumpflanzung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 240

Temporäre Maßnahme: ja

Fläche Nr.: 3

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00654/00000-00	007	Oppum	Krefeld, Stadt	Krefeld, Stadt	0	Dauerhaft	Eigentum	180
00576/00000-00	005	Oppum	Krefeld, Stadt	Krefeld, Stadt	0	Dauerhaft	Eigentum	60

Ausgangszustand: Einzelbäume

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): BF090ta1-2 (BKompV: 41.05aM)

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 10.04

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Tag/e nach Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Einzelbäume, gering bis mittleres Baumholt

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): BF090ta1-2 (BKompV: 41.05aM)

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Neuanpflanzung der bauzeitlich in Anspruch genommenen 8 Einzelbäume. Bodenvorbereitung aller in Anspruch genommenen Flächen (Untergrund lockern, abgeschobenen Oberboden wieder auftragen). Die Gehölzpflanzung am Rand der Bahnböschung erfolgt in Abstimmung mit den Eigentümern.

Pflegeschnitte, Wässern nach Bedarf

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 5 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
F1	Verlust potentiell geeigneter Brutstätten für die Avifauna und Verstecke für Fledermäuse und Reptilien/ Amphibien.	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S4, V1, V11, V2, V3, V4, V5, V6, V7, V8, W1, W3
Bio1	Temporärer Verlust von Biotopen durch BE-Flächen und Baustellenzufahrten	D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)	vermeidet/vermindert	S3, S4, V1, V2, V4, V5, W1, W2, W3

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): F1: **Unterlage Nr.:** 10.03/Bio1: **Unterlage Nr.:** 10.03

Datum Einreichung Planungsunterlagen: Keine Angabe